

Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten zur Sitzung des AfUK am 28.03.17

Welche Maßnahmen des 2016 beschlossenen 2. Lärmaktionsplans wurden bisher umgesetzt?

1. Fertiggestellte Maßnahmen

Die Maßnahmen der laufenden Nr. 28, 32, 36, 46, 49, 50 bis 55, 56, 57, 62, 65, 67 aus der Anlage 13 des Lärmaktionsplans (LAP) sind im Realisierungszeitraum 2015 bis 2016 fertiggestellt worden. Hierzu gehören beispielsweise technische Lärmschutzmaßnahmen an der Stadtbahn (Nr. 36), Verbesserungen im Radverkehr durch neue Radfahrstreifen, Radverkehrsanlagen (Nr. 46-51) und zusätzliche Fahrradbügel (Nr. 55). Außerdem wurden konzeptionelle Arbeiten, wie die Aufstellung eines Handlungsprogramms Fuß- und Radverkehr (Nr. 54, Drucksache 3368/2014-2020) sowie die öffentlichkeitswirksame Arbeit zur Fahrradnutzung auf dem Schulweg (Nr. 62) durchgeführt.

2. Aktuelle Maßnahmenumsetzung

In 2017 werden Maßnahmen der laufenden Nr. 3, 8, 24, 48, 52, 57, 63, 64 aus der Anlage 13 des LAP fertiggestellt. Hierzu gehören der Bau von Lärmschutzwällen und -wänden an der Bundesautobahn 33 (Nr. 3), die Anordnung von Tempo 30 an der Stapenhorststraße (Nr. 8), ein neuer Kreisverkehr an der Detmolder Straße (Nr. 24) und diverse weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs.

Zusatzfrage: Wie ist der Bearbeitungsstand der noch nicht umgesetzten Maßnahmen?

3. Geplante Maßnahmenumsetzung

Eine Umsetzungsplanung für Maßnahmen der laufenden Nr. 5-23, 27, 31, 32-34, 37-41, 43, 45, 47, 52-53, 58, 60-61, 66 aus der Anlage 13 des LAP läuft. Eine Fertigstellung dieser Maßnahmen ist überwiegend im Realisierungszeitraum 2017 bis 2020 vorgesehen. In Bearbeitung sind Entwurfsplanungen oder laufende Planungsverfahren zur Förderung von Lärmschutzfenstern (Nr. 32). Die diversen vorgesehenen, den Lärm mindernden Fahrbahnerneuerungen (Nr. 37-41, 43) sind Bestandteil des Sanierungsprogramms. Vorentwürfe, Entwurfsplanungen und/oder Prüfungen für die Umsetzung sind in Arbeit, teilweise unter dem Vorbehalt der Finanzierungsmöglichkeit. Für die Voltmannstraße läuft die Vorbereitung der Ausschreibung (Nr. 38).

Darüber hinaus laufen beispielsweise Vorplanungen für die Stadtbahnverlängerung Sennestadt mit längerfristiger Fertigstellungsperspektive ab 2023/2024 (Nr. 44). Außerdem ist die Lärmsanierung der Deutschen Bahn (DB) im Bereich der Bielefelder Ortsdurchfahrt mit geplanter Fertigstellung von Lärmschutzwänden im Abschnitt „Bielefeld Nord“ bis 2019 und der Förderung von Lärmschutzfenstern ab 2020 für die Plangenehmigung vorbereitet (Nr. 30, Drucksachen 4180 und 4394/2014-2020).

Die gesamtstädtische Prüfung aller Straßen/Straßenabschnitte für die eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 erforderlich und geeignet ist wird derzeit vorgenommen. Hierbei werden die Maßnahmen lt. Nr. 5-23 der Anlage 13 des LAP, Tabelle 1 der Drucksache 2871/2014-2020 einschließlich der Beschlussfassungen eingebunden.

Weiterführend können der Bearbeitungsstand und der nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtliche Fertigstellungszeitpunkt der Maßnahmen einer tabellarischen Übersicht entnommen werden (vgl. Anlage). Hier wird auch ersichtlich, ob für einzelne Maßnahmen eine Umsetzungsperspektive erst mittel- bis langfristig in Betracht kommt.

4. Aufgegebene oder ausgesetzte Maßnahmenumsetzung

Für die Maßnahmen der laufenden Nr. 1, 2, 22, 25-26, 29, 35, 42 aus der Anlage 13 des Lärmaktionsplans (LAP) ist die Umsetzung vorläufig ausgesetzt. Hierfür sind unterschiedliche Gründe, wie beispielsweise noch nicht abgeschlossene Rechtsstreitigkeiten (Nr. 1-2), aktuell nicht verfügbare Mittel für die Realisierung (Nr. 25-26) oder noch keine vorliegenden Planungen des zuständigen Baulastträgers (Nr. 26, 29) ausschlaggebend. Maßnahmen zur Verkehrsentlastung oder Geschwindigkeitsreduzierung, deren Umsetzung von der Straßenverkehrsbehörde abgelehnt wurde (Nr. 4, 16-17), oder die zeitliche Verlagerung der Schienenreinigung (Nr. 36) mussten aus verkehrlichen Gründen aufgegeben werden.

Bernauer/Wörmann

-Anlage-

Übersichtstabellen zum Umsetzungsstand der Maßnahmenrealisierung